

Von: Elke Hoff MdB <elke.hoff@bundestag.de>

Betreff: **Antwort**

Datum: 4. November 2010 11:10:34 MEZ

An: "michael.schoch@t-online.de" <michael.schoch@t-online.de>, "post@michael-schoch.com" <post@michael-schoch.com>

Sehr geehrter Herr Schoch,

vielen Dank für Ihre Email vom 17. Oktober 2010, die ich als sicherheitspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion gerne beantwortete.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass ein parlamentarisches Gedenken an den gefallenen und die verwundeten Soldaten im Deutschen Bundestag angebracht gewesen wäre. Der Bundestagspräsident oder einer seiner Stellvertreter leitet nach Kapitel VII, § 22 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Plenarsitzung. Ausschließlich ihm obliegt es, ob beispielsweise eine Gedenkminute während der Plenarsitzung eingelegt wird. Diese hat nicht stattgefunden, was ich persönlich sehr bedauere. Im Namen der FDP-Bundestagsfraktion habe ich aber den Angehörigen und den Kameraden des betroffenen Soldaten umgehend ein Kondolenzschreiben zukommen lassen.

Ich möchte gleichzeitig darauf hinweisen, dass der Bundestag und seine Mitglieder auf das Wohl und die Interessen der Soldaten der Bundeswehr als Parlamentsarmee achten. Verwundete oder ausgezeichnete Soldaten werden beispielsweise regelmäßig vom Verteidigungsausschuss eingeladen und in Berlin geehrt. Auch empfangen wir regelmäßig Besuchergruppen der Bundeswehr in Berlin zu politischen Gesprächen und zu einem persönlichen Austausch oder besuchen Soldaten aller Dienstgradgruppen regelmäßig im Auslandseinsatz bzw. an ihren Heimatstandorten.

Ich kann Ihnen versichern, dass das Mitgefühl und die Anteilnahme der FDP-Bundestagsfraktion den Angehörigen und den Kameraden des gefallenen und der verwundeten Soldaten gilt. Auch werden wir uns weiterhin für die Interessen und Anliegen der Angehörigen der Bundeswehr mit allem Nachdruck im Deutschen Bundestag einsetzen.

Ich hoffe Ihnen mit meiner Antwort gedient zu haben und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin,

Elke Hoff